



1/51

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. April 1946.

Nr. 2076.

I. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat in der Zeit vom 7. Juli bis 6. August 1945 einen Bebauungsplan über das Greibenquartier öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Der Einwohnergemeinderat genehmigte in der Folge den Plan mit Beschluss vom 26. September/21. Dezember 1945 und unterbreitete ihn dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Die Natur- und Heimatschutz-Kommission nahm in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 1945 zu dem Bebauungsplan Stellung. Sie stellte fest, dass entlang der Lorettostrasse die Baulinie zurückgesetzt wird und gab ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Plane nur unter der Bedingung, dass durch die Rückverlegung der Baulinie nicht der Bestand der Klostermauer des Kapuzinerklosters, das unter Altertümerschutz steht, gefährdet werde.

Die Zurücksetzung der ~~Baulinie~~ hat nicht zur Folge, dass bei einem künftigen Strassenausbau im vorliegenden Fall die Einwohnergemeinde das vor der Baulinie liegende Areal ohne weiteres enteignen könnte. Um darüber keine Unklarheit entstehen zu lassen, rechtfertigt es sich, dem Bebauungsplan, der im übrigen genehmigt werden kann, die Genehmigung mit dem ausdrücklichen Vermerk zu erteilen, dass die Rückverlegung der Baulinie in keiner Weise ein Expropriationsrecht begründe.

II. Es wird daher

beschlossen:

Dem vom Einwohnergemeinderat von Solothurn mit Beschluss vom 26. September/21. Dezember 1945 gutgeheissenen Bebauungsplan "Greibenquartier" wird mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die Festlegung der südlichen Baulinie an der Lorettostrasse kein Expropriationsrecht bezüglich des davor liegenden Landes mit Klostermauer begründet, die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr  
Publikationstaxe

Fr. 10.-

Fr. 10.50

Total

Fr. 20.50

(Staatskanzlei Nr. 9/74/5/229 F.).

Ausfertigungen s.f.Seite.

Der Staatssekretär:

*J. Schmid*

Bau-Departement (3), mit Akten. Rubr. 78.

Tiefbauamt (3), mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar.

Hochbauamt (2), mit ebensolchem.

Kreisbauamt I, Solothurn.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit 1 unaufgezogenen  
und 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar.

Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle.

Amtsblatt (nur Dispositiv).